



Leistungsvoraussetzungstest (M7-9) – Gerätturnen weiblich 2018

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: LLZ Frankfurt
Ort: Otto-Fleck-Schneise 8, Frankfurt
Termin: **08. + 09. Dezember 2018**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: **25. November 2018**
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen: Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet und zusätzlich über die Vereine per E-Mail an pfisterer@htv-online.de

Wettkämpfe

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Anforderungen
1	Meisterklasse M7	7 Jahre (JG 2011)	athletische und technische Normen DTB
2	Meisterklasse M8	8 Jahre (JG 2010)	athletische und technische Normen DTB
3	Meisterklasse M9	9 Jahre (JG 2009)	athletische und technische Normen DTB

Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen. Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit nicht älter als ein Jahr ist vorzulegen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein muss pro 5 Turnerinnen eine Kampfrichter/in (mind. B-Lizenz) oder eine/n Trainer/in des Vereins (mind. C-Lizenz Kunstturnen) stellen. Für Trainingsgemeinschaften aus Leistungszentren gilt: Pro 5 Turnerinnen muss 1 Kampfrichter/in oder Trainer/in gestellt werden. Dies ist auf der Meldung entsprechend kenntlich zu machen. Der Einsatzplan ist verpflichtend. Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach dem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter/in und/oder Helfer/in zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.



Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Lothar Ohl
Vizepräsident Wettkampfsport